

ANLAGE

Einschätzung der Stadtkämmerei gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen über weitere Ausnahmen bzw. Ausnahmen von den Detailregelungen der Nrn. 3.1, 3.2 und 3.3

Bezeichnung der Vorlage	Entscheidung über eine Ausnahmeregelung zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung - Gewährung einer Zuwendung an die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Bremerhaven für den Betrieb der Kleiderkammern der AWO und des Diakonischen Werkes Bremerhaven e. V.
Datum des Vorlageneinganges	02.06.2016
Datum Abgabe Einschätzung	02.06.2016
Begründung nachvollziehbar?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bei NEIN: Abweichende Einschätzung Amt 20	
Generelle Anmerkung Amt 20	Die globalen Konsolidierungsminderausgaben für den Doppelhaushalt 2016/2017 sind noch nicht vollständig aufgelöst.
Einbindung Amt 14	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> JA Eingebunden am: 02.06.2016 Geantwortet am: 02.06.2016
Bei JA: Begründung für Amt 14 nachvollziehbar?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bei NEIN: Abweichende Einschätzung Amt 14:	